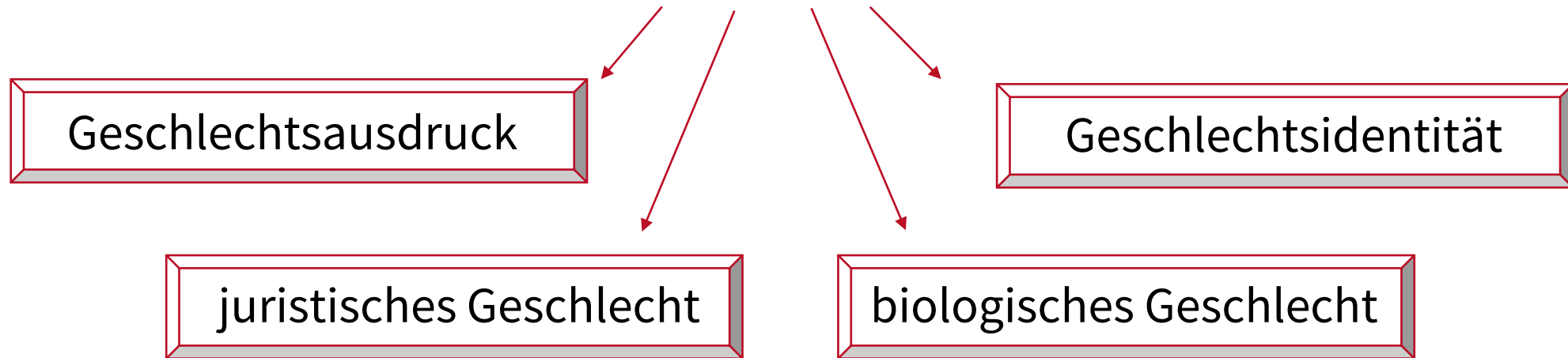

trans*, inter*, nicht-binär...

Eine Begriffsklärung zum Einstieg

Was bedeutet „Geschlecht“?

Der Begriff „Geschlecht“ hat die Aspekte...



→ Das juristische Geschlecht, der Geschlechtsausdruck und die Geschlechtsidentität bilden gemeinsam das **soziale Geschlecht**. Dies wird auch mit dem Begriff **Gender** bezeichnet.

Geschlechtsausdruck

Der Geschlechtsausdruck bezieht sich auf die äußerlich wahrnehmbare Präsentation.

Anhand des Geschlechtsausdrucks ordnen wir Menschen – meist intuitiv – einem Geschlecht zu. Welche Ausdrucksformen wir welchem Geschlecht zuordnen, ist kulturell und historisch bedingt.

- Typische Formen des Geschlechtsausdruck sind z. B.
 - Maskulin
 - Feminin
 - Androgyn
- Der Geschlechtsausdruck muss nicht unbedingt dem biologischen und juristischen Geschlecht oder der Geschlechtsidentität einer Person entsprechen. Daher sollte man nicht zu vorschnell vom Geschlechtsausdruck auf die Geschlechtsidentität einer Person schließen.
- Mit dem Geschlechtsausdruck können Menschen auch bewusst spielerisch oder kreativ umgehen.

Geschlechtsidentität

Welchem Geschlecht fühle ich mich zugehörig?

Die Geschlechtsidentität ist ein Teil dessen, wie Menschen sich selbst erleben. Sie kann nicht unmittelbar von außen erkannt oder definiert werden.

- Für viele Menschen ist ihre Geschlechtsidentität so selbstverständlich, dass sie nicht darüber nachdenken oder sie hinterfragen.
- Für viele Menschen ist die Geschlechtsidentität gleichbleibend und stabil – aber das muss nicht so sein: Die Geschlechtsidentität einer Person kann sich auch ändern oder fluide sein.
- Wenn die Geschlechtsidentität einer Person nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihr aufgrund ihres biologischen Geschlechts zugewiesen wurde, spricht man von **Transgeschlechtlichkeit**.

Transgeschlechtlichkeit

Eine transgeschlechtliche Person fühlt sich einem anderen Geschlecht zugehörig als ihr bei der Geburt zugewiesen wurde.

Manche Menschen wissen das schon früh in ihrem Leben, andere später.

- Historisch wurde Transgeschlechtlichkeit mit unterschiedlichen Worten beschrieben:
 - Transsexualität bzw. transsexuell
 - Transidentität bzw. transident
 - Transgender (als Adjektiv, abgeleitet vom englischen Begriff)
- Das Adjektiv trans* verweist darauf, wie unterschiedlich der Begriff weitergeführt werden kann. Welcher Begriff bevorzugt wird, ist je nach trans* Person individuell unterschiedlich.
- Der Gegenbegriff ist **cis(-geschlechtlich)**: Eine Person fühlt sich dem Geschlecht zugehörig, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde.

Transgeschlechtlichkeit

Eine transgeschlechtliche Person kann eine Transition durchlaufen, muss es aber nicht.

„Transition“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich „Übergang“.

- Transitionen können unterschiedliche Aspekte haben:
 - Soziale Transition (z. B. Wahl eines neuen Namens und neuer Pronomen)
 - Juristische Transition (z. B. Änderung des Geschlechtseintrags, rechtliche Änderung des Namens)
 - Medizinische Transition (z. B. Hormontherapie, operative Eingriffe)
- Nicht alle trans* Personen wollen oder können (alle) diese Schritte gehen. Ob und wie eine Transition stattfindet, ist individuell unterschiedlich.
- Die Geschlechtsidentität jeder Person ist valide, unabhängig davon, ob sie eine Transition durchläuft oder nicht.

Geschlechtsidentität: Nicht-Binarität

Nicht-binär ist ein Oberbegriff für alle Geschlechtsidentitäten, die außerhalb des binären Systems verortet sind.

Die englische Bezeichnung ist *non-binary*, davon abgeleitet gibt es die Abkürzung *enby*.

- Manche nicht-binären Personen verwenden für ihre Geschlechtsidentität direkt den Begriff nicht-binär. Andere bevorzugen andere Begriffe, die Teil des nicht-binären Spektrums sind, z. B.:
 - Genderfluid (die Geschlechtsidentität variiert und ist nicht immer gleich)
 - Agender (die Person fühlt sich keinem Geschlecht zugehörig)
 - Demigender (die Person fühlt sich teilweise, aber nicht vollständig einem Geschlecht zugehörig)
- Nicht-binäre Menschen können jegliches biologische Geschlecht haben. Manche inter* Personen identifizieren sich mit dem Begriff nicht-binär, manche nicht.
- Eine offizielle rechtliche Anerkennung für nicht-binäre Personen gibt es in Deutschland nicht.

Juristisches Geschlecht

Das juristische Geschlecht ist ein Teil des Personenstandes.

Es wird beim Standesamt angegeben und steht in offiziellen Dokumenten, z. B. in Geburtsurkunde, Personalausweis und Reisepass.

- In Deutschland gibt es vier mögliche Geschlechtseinträge:
 - Männlich
 - Weiblich
 - Divers
 - Offen / kein Eintrag
- Die Option „divers“ wurde 2018 eingeführt, sie wurde für **inter*** Menschen geschaffen.

Biologisches Geschlecht

Das biologische Geschlecht basiert auf geschlechtsspezifischen körperlichen Merkmalen.

Diese werden meistens im medizinischen Kontext festgestellt (daher auch „Hebammengeschlecht“).

- Geschlechtsspezifische körperliche Merkmale sind z. B. Hormone, Chromosomen, Körperbau, Genitalien, Stimmlage, Behaarung...
- Biologisches Geschlecht wird heute meist als Spektrum verstanden: den Endpunkten „männlich“ und „weiblich“ kann ein Großteil der Menschen zugeordnet werden, dazwischen gibt es zahlreiche verschiedene Varianten der Geschlechtsentwicklung.
- Diese „Varianten“ werden unter dem Begriff **Intergeschlechtlichkeit** zusammengefasst.

Männlich ————— **inter* / intergeschlechtlich** ————— weiblich

Intergeschlechtlichkeit

Eine Person, die körperliche Merkmale von mehr als einem Geschlecht aufweist, gilt als intergeschlechtlich (inter*).

Es gibt zahlreiche verschiedene Formen von Intergeschlechtlichkeit.

- Intergeschlechtlichkeit wurde lange als Intersexualität bezeichnet, viele finden den Begriff heute ungeschickt, da er wie eine sexuelle Orientierung klingt (z. B. Heterosexualität).
- Das * beim Adjektiv inter* verweist darauf, dass man das Wort unterschiedlich weiterführen kann – und darauf, wie unterschiedlich inter* Personen auch untereinander sind.
- Der Gegenbegriff zu inter* ist **endogeschlechtlich** oder **dyadisch**: Eine Person hat einen eindeutig männlichen oder eindeutig weiblichen Körper.
- Inter* Menschen können jegliche Geschlechtsidentität haben.

Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit ist keine Krankheit oder Störung!

Dennoch haben viele inter* Personen medizinische Gewalt erfahren.

- Lange Zeit war es eine verbreitete medizinische Praxis, die Körper von inter* Personen entweder einem männlichen oder einem weiblichen Körper „anzugleichen“: z. B. durch rein kosmetische Operationen an den äußeren Genitalien oder durch Entfernung innenliegender Hoden/Gonaden.
- In den meisten Fällen sind diese Eingriffe nicht zwingend nötig – und sie ziehen oft eine lebenslange Folgebehandlung nach sich (z. B. Hormontherapien). Zudem wurden sie oft bereits im Säuglings- oder Kleinkindalter durchgeführt – also ohne informiertes Einverständnis der Person.
- Viele Betroffene und Menschenrechtsorganisationen sehen darin eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sowie des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.
- In Deutschland wurden nicht notwendige Behandlungen von inter* Personen 2021 verboten.

Zum Nachlesen: Ressourcen



Queer in Theologie und Kirche:
<https://www.quikt.de/>



<https://queer-lexikon.net/glossar/>



Studienzentrum der EKD für
Genderfragen: <https://www.gender-ekd.de/index.html>



<https://www.regenbogenportal.de/>



Fachstelle Gender und Vielfalt NRW:
<https://www.gender-nrw.de/bit/>



Was bedeutet Intergeschlechtlichkeit?
<https://www.youtube.com/watch?v=7Fbc376gcVs>